

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in der Sitzung am 06.07.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	168.083.300,00	1.304.900,00	8.977.400,00	160.410.800,00
ordentliche Aufwendungen	168.083.300,00	937.200,00	6.887.100,00	162.133.400,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.075.300,00	1.304.900,00	8.977.400,00	155.402.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.118.300,00	1.092.700,00	1.243.900,00	153.967.100,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.213.400,00	0,00	0,00	6.213.400,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.455.400,00	51.200,00	634.000,00	12.872.600,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.250.000,00	0,00	550.000,00	7.700.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.351.500,00	0,00	0,00	5.351.500,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	177.538.700,00	1.304.900,00	9.527.400,00	169.316.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	172.925.200,00	1.143.900,00	1.877.900,00	172.191.200,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.200.000 € um 550.000 € vermindert und damit auf 6.650.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.359.600 € um 100.000 € erhöht und damit auf 2.459.600 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 30.000.000 € um 8.000.000 € erhöht und damit auf 38.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert.

Landkreis Nienburg/Weser, den 06.07.2012

.....gez. Kohlmeier.....

(Kohlmeier)
Landrat